

# EINLADUNG PARTEITAG 25. FEBRUAR 2023

Forum Fribourg, Rte du Lac 12, Granges-Paccot  
Halle 4, 2. Stock  
Beginn: 10.30 Uhr

Versandheft II vom 25. Januar 2023



Liebe Genossinnen und Genossen

Wir freuen uns, euch am 25. Februar in Freiburg zu sehen und gemeinsam das Wahljahr einzuläuten. Die zentralen Themen der Wahlkampagne stehen im Vordergrund des Parteitags: Kaufkraft, Gleichstellung sowie Klima und Energieversorgung.

Mit dieser Einladung erhält ihr unser Analysepapier zum Thema **Kaufkraft**. Das Papier ist nicht antragsberechtigt; es bildet die Grundlage für den Prüfauftrag, über den ihr am 25. Februar entscheiden werdet: Welches der vorgeschlagenen Themen soll die Partei in den Vordergrund stellen, um die Kaufkraft der Menschen hierzulande zu stärken und damit für mehr Gerechtigkeit zu sorgen? Die Unterlagen dazu findet ihr im Versandheft.

2023 wird wiederum ein Frauenstreikjahr. Mit prominenten Frauen blicken wir auf den feministischen Streik vom 14. Juni 2023 und diskutieren, wie wir in der **Gleichstellung** vorankommen.

Gleichzeitig hat die **Klimakrise** nichts an Dringlichkeit verloren. Die Versuche der Rechten und insbesondere der SVP, den Klimaschutz zu schwächen, müssen ein Ende haben, denn die Zeit drängt! Es ist an der Zeit, die Öl- und Gaslobbyisten zu stoppen. Wir müssen die Abstimmung über das Klimagesetz gewinnen.

Bei allen drei Themen sind wir gespannt auf eure Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge.

Ausserdem beschliessen wir die Parolen für die eidgenössischen Abstimmungen vom 18. Juni 2023. An diesem Sonntag kommen voraussichtlich das Klimaschutzgesetz (Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative) sowie die umstrittene OECD-Steuerreform zur Abstimmung. Ausserdem beschliessen wir über die Unterstützung für die Volksinitiative der Aktion Vierviertel, die den Zugang zum Schweizer Bürgerrecht endlich gerechter gestalten soll. Zur bereits vom Nationalrat beschlossenen Steuersenkungsvorlage zur Einführung einer sogenannten «Tonnage Tax» legen wir euch eine Resolution vor, ebenso zum heissen Thema der beruflichen Vorsorge.

Für Genoss:innen, die zum ersten Mal das Wort ergreifen wollen am Parteitag und dazu froh wären um ein paar Tipps und Tricks, bieten wir neuerdings gezielte Unterstützung an. Mehr Informationen dazu findet ihr im Versandheft.

Ein weiterer Höhepunkt des Parteitags ist die Verabschiedung unserer langjährigen und verdienten Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Liebe Simonetta, obwohl wir deinen Rücktritt sehr bedauert haben, freuen wir uns, dir am Parteitag in Freiburg unseren Dank und unsere Wertschätzung aussprechen zu dürfen. Wir freuen uns, dass am 7. Dezember 2022 Elisabeth Baume-Schneider in den Bundesrat gewählt worden ist – herzliche Gratulation! Sowohl Elisabeth Baume-Schneider wie auch Alain Berset werden am Parteitag anwesend sein.

Da Elisabeth Baume-Schneider mit ihrer Wahl in den Bundesrat aus dem Parteipräsidium zurückgetreten ist, wird ein Sitz frei. Die Ersatzwahl findet am Parteitag statt. Kandidaturen können bis am 14. Februar eingereicht werden.

---

Die Anmeldefrist für den Parteitag wurde bis am 31. Januar verlängert. Bitte ruft in euren Sektionen, Kantonalparteien und weiteren Parteigliederungen dazu auf, am Parteitag teilzunehmen. Wir freuen uns, viele von euch in Freiburg zu sehen!

Herzliche und solidarische Grüsse,



Rebekka Wyler  
Co-Generalsekretärin



Tom Cassee  
Co-Generalsekretär der SP Schweiz



Colette Siegenthaler  
Projektleiterin Events

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Provisorische Traktandenliste</b>	<b>5</b>
<b>Wichtige Hinweise zum Parteitag</b>	<b>7</b>
Parteitagsunterlagen	7
Organisation des Parteitags	7
Delegierten-/Gästekarte	8
Ersatzdelegierte	8
Anträge und Resolutionen	8
Schlussdokumente	8
Wortmeldungen	9
Ihr habt das Wort!	9
Simultanübersetzung	9
Verpflegung während des Parteitags	9
<b>Informationen zum Tagungsort</b>	<b>10</b>
<b>Geschäftsordnung für den Parteitag</b>	<b>11</b>
<b>Traktandum 2: Geschäfte zum Ablauf des Parteitages</b>	<b>13</b>
Wahl der Mandatsprüfungskommission	13
Wahl Präsident:in des Wahlbüros	13
<b>Traktandum 4: Protokoll des Parteitages vom 29./30. Oktober 2022 in Basel</b>	<b>14</b>
<b>Traktandum 5: Statutarische Geschäfte</b>	<b>15</b>
Ersatzwahl für einen Sitz im Vizepräsidium der SP Schweiz	15
Budget 2023	16
<b>Traktandum 8: Eidgenössische Wahlen 2023</b>	<b>27</b>
8.1 «Kaufkraft stärken und Ungleichheit verringern»	27
Prüfauftrag zur Lancierung einer Kaufkraft-Kampagne	27
8.3 «Öl- und Gaslobby stoppen, Klimaschutz stärken»	30
Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Gegenvorschlag Gletscher-Initiative)	30
<b>Traktandum 10: Parolenfassung zu eidg. Abstimmungen</b>	<b>31</b>
Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)	31
<b>Traktandum 11: Lancierung und Unterstützung von Initiativen und Referenden</b>	<b>33</b>
Resolution des Parteirats: Tonnage Tax: Neues Sonderrecht für einzelne Konzerne	33
Unterstützung Volksinitiative «Für ein modernes Bürgerrecht» (Aktion Vierviertel)	35
<b>Traktandum 12: Anträge und Resolutionen</b>	<b>37</b>
Resolution des Parteirats: Die Renten müssen steigen!	37
Resolution der JUSO: Regierung oder Opposition? die Frage der Bundesratsbeteiligung	40
Antrag der SP60+: Lancierung einer nationalen Initiative für einen allgemein verbindlichen Mindestlohn	42

# PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE

10.30

1. **Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen**
  - Grusswort von Thomas Gremaud, Präsident SP Freiburg
  - Grusswort von Alizée Rey, Grossrätin und Kandidatin für den Ständerat
2. **Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
3. **Begrüssung durch Mattea Meyer und Cédric Wermuth**  
Co-Präsidium SP Schweiz
4. **Protokoll des Parteitages vom 29/30. Oktober 2022 in Basel**
5. **Statutarische Geschäfte**
  - Ersatzwahl für einen Sitz im Vizepräsidium der SP Schweiz
  - Budget 2023
6. **Verabschiedung Bundesrätin Simonetta Sommaruga**
7. **Rede Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider**
8. **Eidgenössische Wahlen 2023**
  - 8.1 **«Kaufkraft stärken und Ungleichheit verringern»:**  
Am Parteitag diskutieren wir, wie wir die Kaufkraft stärken können und in welchen Bereichen der grösste Handlungsbedarf besteht.
  - 8.2 **«Bei der Gleichstellung endlich vorankommen!»:**  
Ausblick auf den feministischen Streik 2023.
  - 8.3 **«Öl- und Gaslobby stoppen, Klimaschutz stärken»:**  
Wie gewinnen wir die Abstimmung über das Klimaschutz-Gesetz?
    - Parolenfassung: Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Gegenvorschlag Gletscher-Initiative)
9. **Politische Aktualitäten**
10. **Parolenfassung zu eidg. Abstimmungen**
  - Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Gegenvorschlag Gletscher-Initiative) (Beschluss wird unter Traktandum 8.3 gefasst)
  - Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
  - Evtl. weitere Abstimmungen

---

11. **Lancierung und Unterstützung von Initiativen und Referenden**

- Resolution des Parteirats:  
Tonnage Tax: Neues Sonderrecht für einzelne Konzerne
- Unterstützung Volksinitiative «Für ein modernes Bürgerrecht» (Aktion Vierviertel)

12. **Anträge und Resolutionen**

- Resolution des Parteirats: Die Renten müssen steigen!
- Resolution der Juso: Regierung oder Opposition? Die Frage der Bundesratsbeteiligung
- Antrag SP60+: Lancierung einer nationalen Initiative für einen allgemein verbindlichen Mindestlohn

**17.00**

13. **Div. Mitteilungen**

**Apéro**

---

## WICHTIGE HINWEISE ZUM PARTEITAG

### PARTEITAGSUNTERLAGEN

#### Dieser Versand beinhaltet

- Überarbeitete Traktandenliste
- Geschäftsordnung für den Parteitag
- Budget 2023
- Unterlagen zu Ersatzwahlen Parteipräsidium
- Analysepapier zum Thema Kaufkraft
- Prüfauftrag zur Lancierung einer Kaufkraft-Kampagne
- Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen
- Anträge und Resolutionen
- Unterlagen zur Lancierung und Unterstützung von Initiativen und/oder Referenden
- Informationen zum Tagungsort

### ORGANISATION DES PARTEITAGS

- **Leitung:**  
Mattea Meyer, Cédric Wermuth, Jacqueline Badran, Samuel Bendahan, Roger Nordmann, Jon Pult, David Roth, Nicola Siegrist, Tom Cassee, Rebekka Wyler
- **Organisation und Betrieb:**  
SP Schweiz, Colette Siegenthaler, Theaterplatz 4, 3011 Bern  
E-Mail: [colette.siegenthaler@spschweiz.ch](mailto:colette.siegenthaler@spschweiz.ch)  
Telefon: 031 329 69 69

---

## DELEGIERTEN-/GÄSTEKARTE

Die Delegierten-/Gästekarte inklusive QR-Code wird integriert im E-Mail-Versand mit der **Schlussdokumentation vom 17. Februar 2023** direkt allen angemeldeten Delegierten und Gästen zugestellt.

Das E-Mail mit integrierter Delegierten-/Gästekarte und dem gut sichtbaren QR-Code ausgedruckt oder auf dem Handy dient für die Eingangskontrolle.

Alle Parteitagsdelegierten müssen fristgemäss angemeldet und beim Zentralsekretariat registriert worden sein. Wir erinnern die Delegierten daran, dass verlorene Stimmkarten nicht ersetzt werden.

## ERSATZDELEGIERTE

Wenn jemand verhindert ist, am Parteitag teilzunehmen, so kann er/sie sich durch ein anderes Sektions- oder Organmitglied vertreten lassen. Dies muss vorgängig schriftlich dem Sekretariat mitgeteilt werden, und zwar per Mail an [parteitag@spschweiz.ch](mailto:parteitag@spschweiz.ch) oder per Telefon 031 329 69 69.

## ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

**Antragsfrist 1:** 11. Januar 2023 - *abgelaufen*

**Antragsfrist 2:** **8. Februar 2023, 18.00 Uhr**

Resolutionen und Anträge zu traktandierten Parteitagsgeschäften können bis Mittwoch, 8. Februar 2023, 18.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Diese werden auf der Website der SP Schweiz mit den Stellungnahmen von Präsidium/Parteirat ab Freitag, 17. Februar 2023, 18.00 Uhr, veröffentlicht.

Alle Unterlagen bitte einreichen an: [parteitag-antrag@spschweiz.ch](mailto:parteitag-antrag@spschweiz.ch).

Bitte Anträge und Resolutionen im **Word-** und **nicht in PDF-Format** formatiert!

## SCHLUSSDOKUMENTE

Sämtliche Schlussdokumente mit den Stellungnahmen von Präsidium/Parteirat zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen werden am Freitag, 17. Februar 2023, ab 18.00 Uhr auf der Website veröffentlicht ([www.spschweiz.ch/freiburg2023](http://www.spschweiz.ch/freiburg2023)).

<p><b>WICHTIG:</b> Am Parteitag werden keine Dokumente verteilt. Bitte Dokumente selbst ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht ist.</p>
--

## WORTMELDUNGEN

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Podium bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei dem:der Tagungssekretär:in vorne am Podium eingereicht werden. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

## IHR HABT DAS WORT!

Nach dem Parteitag von Ende Oktober in Basel haben wir verschiedentlich Rückmeldungen erhalten, dass die Redner:innenliste etwas einseitig zusammengesetzt war – Männer waren klar in der Überzahl, Frauen waren deutlich untervertreten. Viele Leute melden sich nicht zu Wort, weil es ihnen an Übung fehlt oder weil sie sich nicht getrauen. Wir möchten daher alle Delegierten explizit auffordern, euch zu Wort zu melden. Wenn ihr noch nie oder schon lange nicht mehr an einem Parteitag gesprochen habt, unterstützen wir euch gerne bei der Vorbereitung. Ihr könnt euch dazu mit den unten aufgeführten Kontaktpersonen in Verbindung setzen. Wir helfen euch gerne mit rhetorischen Tricks und Kniffs gegen Nervosität, beim Ordnen eurer Gedanken oder auch mit dem Gegenlesen eines vorbereiteten Votums. Auch eure Sektion, eure Kantonalpartei oder euer Organ (SP Frauen, SP 60+, SP Migrant:innen, SP queer sowie JUSO) unterstützen euch.

Kontaktpersonen zu eurer Unterstützung:

- Rebekka Wyler, Co-Generalsekretärin SP Schweiz ([rebekka.wyler@spschweiz.ch](mailto:rebekka.wyler@spschweiz.ch))
- Gina La Mantia, Zentralsekretärin SP Frauen ([gina.lamantia@sp-frauen.ch](mailto:gina.lamantia@sp-frauen.ch))
- Mia Jenni, Sekretärin SP queer ([mia.jenni@spschweiz.ch](mailto:mia.jenni@spschweiz.ch))
- Mathilde Mottet, Vize-Zentralsekretärin JUSO Schweiz ([mathilde.mottet@juso.ch](mailto:mathilde.mottet@juso.ch))

## SIMULTANÜBERSETZUNG

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Italienisch/Deutsch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind.

**WICHTIG:** Die Kopfhörer müssen unbedingt nach dem Parteitag wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

## VERPFLEGUNG WÄHREND DES PARTEITAGS

Für das leibliche Wohl während des Parteitags ist ein Getränke- und Snackbuffet an beiden Tagen geöffnet und bietet ein reichhaltiges Verpflegungsangebot an.

## INFORMATIONEN ZUM TAGUNGSPORT

**Forum Fribourg**, Rte du Lac 12, 1763 Granges-Paccot

(vgl. <https://www.forum-fribourg.ch/de/anreise/>)



### An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr

Direkte Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- & Intercityzügen nach Freiburg sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter [www.sbb.ch/fahrplan](http://www.sbb.ch/fahrplan) und beim Rail Service 0900 300 300 (kostenpflichtig).

Das Forum Fribourg ist mit der öffentlichen TPF-Buslinie Nr. 1 (Richtung Portes-de-Fribourg) ab Hauptbahnhof oder der Haltestelle Poya (Ticket Zone 10) zu erreichen.

### Zugang für GenossInnen mit Behinderung

Die Räumlichkeiten sind rollstuhlgängig.

# GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

## **Art. 1 Eröffnungsgeschäfte**

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die Stimmzähler:innen mit je einer:einem Stellvertreter:in
- die Mandatsprüfungskommission
- den:die Präsident:in des Wahlbüros

## **Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge**

Nach Art. 14, Ziff. 12 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag des Parteirats vorliegen. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

## **Art. 3 Resolutionen**

Resolutionen müssen bis Mittwoch, 8. Februar, 2023, 18.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet ab Freitag, 17. Februar 2023, ab 18.00 Uhr veröffentlicht.

## **Art. 4 Wortmeldungen**

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Podium bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei dem:der Tagungssekretär:in vorne am Podium eingereicht werden. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

## **Art. 5 Redezeit**

*Der Antrag betreffend Redezeit wird nach Vorliegen aller Anträge, das heisst mit dem Versand der Schlussdokumentation, ergänzt.*

## **Art. 6 Redner:innen-Liste**

Diskussionsredner:innen melden sich schriftlich beim Parteitagssekretariat. Jede Rednerin und jeder Redner können zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner:innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung des Parteitages erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

## **Art. 7 Ordnungsanträge**

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme des Präsidiums wird unmittelbar abgestimmt.

## **Art. 8 Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und der Debatte**

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner:innen bekanntgegeben.

**Art. 9 Ausmehrung**

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit gibt das Co-Präsidium gemeinsam mit einer Stimme den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

**Art. 10 Wahlen: Allgemein**

Die Wahlen finden in der Regel offen statt.

*Das Wahlreglement zur Ersatzwahl Vize-Präsidium wird zusammen mit der Schlussdokumentation verschickt.*

**Art. 11 Verhandlungsführung**

Die:der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie:er ruft unsachliche Redner:innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der:des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

**Art. 12 Sprachen**

Jede Rednerin und jeder Redner können sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge des Präsidiums/des Parteirats werden dem Parteitag deutsch, französisch und italienisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch, Deutsch und Italienisch übersetzt.

**Art. 13 Beschlussprotokoll**

Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und im Zentralsekretariat aufbewahrt.

## TRAKTANDUM 2: GESCHÄFTE ZUM ABLAUF DES PARTEITAGES

### WAHL DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

**Vorschlag:**

- Karin Mader
- Andreas Weibel

**Empfehlung des Parteirats:** Der Parteirat beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

### WAHL PRÄSIDENT:IN DES WAHLBÜROS

**Vorschlag:**

- Dario Schai

**Empfehlung des Parteirats:** Der Parteirat beantragt für die Wahl Präsident:in des Wahlbüros eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

---

**TRAKTANDUM 4:  
PROTOKOLL DES PARTEITAGES VOM 29./30. OKTO-  
BER 2022 IN BASEL**

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des Parteitages vom 29./30. Oktober 2022 in Basel.

Das Protokoll kann auf der Homepage [www.spschweiz.ch/freiburg2023](http://www.spschweiz.ch/freiburg2023) eingesehen und heruntergeladen werden.

## TRAKTANDUM 5: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

### ERSATZWahl FÜR EINEN SITZ IM VIZEPRÄSIDIUM DER SP SCHWEIZ

Elisabeth Baume-Schneider wurde am 7. Dezember 2022 zur neuen SP-Bundesrätin gewählt. Nochmals herzliche Gratulation! Wir danken Elisabeth herzlich für ihr Engagement im Vizepräsidium der SP Schweiz!

Kandidaturen für den frei werdenden Sitz als Vizepräsident:in können bis Dienstag, **14. Februar 2023**, beim Zentralsekretariat eingereicht werden.

Bewerbungen sind mit Kurzbiographie und Foto (1 Seite) und Motivationsschreiben (maximal zwei A4-Seiten) einzureichen an: SP Schweiz, Parteitag, Colette Siegenthaler, Theaterplatz 4, 3011 Bern. E-Mail: [parteitag@spschweiz.ch](mailto:parteitag@spschweiz.ch)

## BUDGET 2023

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
<b>Total Ertrag</b>	<b>8'460'795</b>	<b>7'306'407</b>	<b>9'279'690</b>
<b>Beiträge</b>	<b>2'264'289</b>	<b>2'311'300</b>	<b>2'264'800</b> <sup>1)</sup>
Mitgliederbeiträge	2'015'180	2'026'300	2'014'800
Solidaritätsbeiträge	249'109	285'000	250'000
<b>Finanzbeschaffung</b>	<b>5'060'611</b>	<b>2'837'007</b>	<b>3'477'195</b> <sup>2)</sup>
Mitgliederspenden	1'000'000	804'601	805'000
Freie Spenden	2'354'932	1'571'406	1'879'495
Übrige Spenden	1'705'679	461'000	792'700
Legate	-	-	-
<b>Verkaufserlös</b>	<b>272'000</b>	<b>190'800</b>	<b>194'795</b> <sup>3)</sup>
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>484'222</b>	<b>546'200</b>	<b>871'100</b> <sup>4)</sup>
<b>Auflösung Rückstellungen</b>	<b>379'673</b>	<b>1'421'100</b>	<b>2'471'800</b> <sup>5)</sup>
<b>Total Aufwand</b>	<b>8'454'681</b>	<b>7'305'926</b>	<b>9'278'706</b>
<b>Produktionsaufwand</b>	<b>213'634</b>	<b>256'300</b>	<b>253'300</b> <sup>6)</sup>
<b>Warenaufwand</b>	<b>145'153</b>	<b>500</b>	<b>15'500</b>
<b>Bezogene Dienstleistungen</b>	<b>372'369</b>	<b>649'078</b>	<b>1'251'700</b> <sup>7)</sup>
<b>Personal- und Sozialversicherungsaufwand</b>	<b>3'313'170</b>	<b>3'980'308</b>	<b>4'794'281</b> <sup>8)</sup>
<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>116'080</b>	<b>158'580</b>	<b>180'120</b> <sup>9)</sup>
<b>Raumaufwand</b>	<b>245'972</b>	<b>326'840</b>	<b>367'200</b> <sup>10)</sup>
<b>Unterhalt, Reparaturen, Leasing</b>	<b>51'186</b>	<b>67'600</b>	<b>53'500</b> <sup>11)</sup>
<b>Sachversicherungen, Abgaben</b>	<b>4'895</b>	<b>5'500</b>	<b>5'500</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>566'534</b>	<b>649'640</b>	<b>755'740</b> <sup>12)</sup>
<b>Informatikaufwand</b>	<b>119'333</b>	<b>106'700</b>	<b>115'700</b> <sup>13)</sup>
<b>Werbeaufwand</b>	<b>470'499</b>	<b>393'700</b>	<b>747'733</b> <sup>14)</sup>
<b>Übriger Parteiaufwand</b>	<b>417'244</b>	<b>398'180</b>	<b>520'780</b> <sup>15)</sup>
<b>Bildung Rückstellungen</b>	<b>2'227'000</b>	<b>114'000</b>	<b>69'585</b> <sup>5)</sup>
<b>Abschreibungen</b>	<b>159'065</b>	<b>170'000</b>	<b>115'500</b> <sup>16)</sup>
<b>Finanzerfolg</b>	<b>33'633</b>	<b>29'000</b>	<b>32'567</b>
<b>Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>-1'088</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>6'114</b>	<b>480</b>	<b>984</b>

## Kostenstellen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
<b>Partei</b>	<b>2'176'572</b>	<b>1'695'000</b>	<b>1'527'188</b> <sup>17)</sup>
Beiträge	2'249'389	2'296'800	2'250'300
Spenden	1'003'544	804'601	805'000
Sachaufwand Partei	-82'005	-61'000	-66'000
Personal- u. Anteil GK	-732'839	-746'641	-932'581
Parteitag	-72'779	-218'750	-160'000
DV	-37'903	-	-
Parteirat	-	-46'600	-40'000
Entwicklungsprojekte	-	-150'000	-150'000
Sachaufwand Präsidium	-11'410	-31'550	-32'000
Sachaufwand Kommissionen	-591	-10'000	-6'000
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-96'658	-96'020	-95'291
Spesen Vizepräsidium	-30'240	-30'240	-30'240
Internationales	-11'057	-15'600	-16'000
Klimapapier	-878	-	-
<b>Bildung</b>	<b>-160'523</b>	<b>-167'772</b>	<b>-269'183</b> <sup>18)</sup>
Personal- u. Anteil GK	-102'405	-114'672	-164'283
KoKo	-8'678	-	-
Bildung Mitarbeiter:innen Kantonal- und Stadtparteie	-	-	-15'500
Bildung Mitglieder mit Funktionen (ex Interne Bildung)	-3'283	-18'100	-14'000
Bildung Mitglieder und Interessierte	-	-	-14'200
Sommer-Tagung (-Uni)	-4'816	-6'000	-32'500
Mitgliederentwicklung	-28'796	-7'500	-7'200
Wirtschaft & Demokratie	-646	-5'000	-5'000
Kommunaltagung	-11'899	-11'500	-11'500
Städtekonferenz	-	-5'000	-5'000
<b>SP60+</b>	<b>-90'666</b>	<b>-117'801</b>	<b>-119'347</b> <sup>19)</sup>
Personal- u. Anteil GK	-69'872	-70'301	-75'647
Sachaufwand Generationen	6'336	-2'200	-5'400
Spesen Präsidium	-6'710	-7'000	-7'000
GL/DV/Mitgliederversammlung	-12'965	-22'650	-24'650
Themenanlässe/Kampagnen/AG	-7'454	-15'650	-6'650
<b>SP Migrant:innen</b>	<b>-68'558</b>	<b>-75'990</b>	<b>-79'306</b> <sup>20)</sup>
Personal- u. Anteil GK	-64'361	-60'490	-63'806
Sachaufwand Migrant:innen	-3'053	-10'000	-10'000
Sachaufwand Präsidium	-1'145	-5'500	-5'500
<b>Juso</b>	<b>-191'479</b>	<b>-196'984</b>	<b>-183'482</b> <sup>21)</sup>
Personal- u. Anteil GK	-191'479	-196'984	-183'482

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
<b>SP Frauen</b>	<b>-137'678</b>	<b>-139'511</b>	<b>-157'032</b> <sup>22)</sup>
Personal- u. Anteil GK	-100'885	-86'511	-106'032
Mailing SP Frauen	16'580	2'500	7'500
Sachaufwand SP Frauen	-1'427	-5'000	-5'000
Spesen SP Frauen Präsidium	-5'740	-7'500	-10'500
Mitgliederversammlung	-9'611	-18'000	-18'000
Kampagnen	-26'741	-25'000	-25'000
50 Jahre Frauenstimmrecht	-9'854	-	-
<b>SP queer</b>	<b>-377</b>	<b>-32'014</b>	<b>-59'404</b> <sup>23)</sup>
Personal- u. Anteil GK	-377	-27'014	-44'404
Sachaufwand SP queer	-	-5'000	-15'000
<b>Publikationen</b>	<b>-248'305</b>	<b>-511'640</b>	<b>-680'912</b> <sup>24)</sup>
Personal- u. Anteil GK	-	-	-391'312
links	-127'163	-165'334	-105'200
socialistes	-83'403	-96'007	-45'100
ps.ch	-37'739	-38'600	-38'300
Jahresbericht	-	-10'700	-16'000
Bildarchiv	-	-1'000	-
Projekt Reichweite	-	-200'000	-85'000
<b>Kampagnen &amp; Kommunikation</b>	<b>-2'191'581</b>	<b>-773'624</b>	<b>-1'032'876</b> <sup>25)</sup>
Personal- u. Anteil GK	-755'839	-1'000'824	-1'458'211
Sachaufwand	-5'809	-5'000	-5'000
Kampagnen allgemein	-630'855	-200'000	-155'000
Abstimmungszeitungen	-19'893	-43'600	-30'000
Videoformate	-	-	-50'000
Referenden	-183'519	-295'000	-100'000
Initiativen	-536'671	-712'000	-576'664
Ergebnis Wahlen 2023	-779'850	-60'000	-1'653'000
E-Fundraising	537'955	339'800	677'000
Auflösung Rückstellungen Kampagnen/Wahlen	182'900	1'203'000	2'318'000
<b>Basis</b>	<b>-450'652</b>	<b>-451'098</b>	<b>-247'706</b> <sup>26)</sup>
Personal- u. Anteil GK	-502'856	-493'598	-253'701
Sachaufwand	-7'734	-13'500	-11'100
Basiskampagnen KP/Sektionen	59'938	56'000	17'095
<b>Fundraising</b>	<b>1'666'784</b>	<b>771'915</b>	<b>1'303'045</b> <sup>27)</sup>
Personal- u. Anteil GK	-388'748	-505'491	-451'864
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-65'827	-74'000	-39'585
Ertrag aus Sammelaktionen	2'354'932	1'571'406	1'879'495
Legate / Neue Fundraisingprojekte	-51'173	-40'000	-30'000
Ausschüttung FR an KPs	-182'400	-180'000	-55'000
<b>Finanzsanierung</b>	<b>-300'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis Shop</b>	<b>2'576</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>6'114</b>	<b>480</b>	<b>984</b>

---

## **Kommentar zum Budget 2023**

Das Budget 2023 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz.

### **1. Beiträge**

Die Berechnung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2022 und berücksichtigt einen leichten Anstieg. Die Beiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien werden entsprechend der effektiven Gutschriften der Vorjahre budgetiert.

### **2. Finanzbeschaffung**

Die Mitgliederspenden werden ebenso wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung der Spenden erfolgt unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre und der Mehreinnahmen, welche in der Regel im Wahljahr generiert werden. Das Total der budgetierten Erträge liegt rund 250 000 Franken über den effektiv im Wahljahr 2019 erzielten Ertrag. Gegenüber 2022 sind Mehrerträge von rund 640 000 Franken budgetiert.

In der Position sind die Erträge aus dem Public Fundraising mit den Spendenmailings und den Spenden der Gruppe 2023 sowie unter übrige Spenden die Einnahmen aus den E-Fundraising-Kampagnen, dem Spendenaufruf an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen und von SP60+ enthalten.

### **3. Verkaufserlös**

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind entsprechend dem Vorjahresbudget eingesetzt. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von kantonalen und lokalen Basiskampagnen sowie Einnahmen aus geplanten Veranstaltungen. Insbesondere die Erträge aus der Durchführung von kantonalen und lokalen Basiskampagnen neben der Kampagne für die eidgenössischen Wahlen fallen 2023 tiefer aus.

### **4. Übriger Ertrag**

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Parteitage. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretär:innen, Medienverantwortlichen, der Finanzverantwortlichen und der Verantwortlichen Personalwesen liegt leicht unter dem Budget 2022. Im 2023 leistet die Fraktion einen zusätzlichen Beitrag von 375 000 Franken an die Wahlkampagne.

### **5. Veränderung Rückstellungen**

Im Budget 2023 ist die Auflösung von bestehenden Rückstellungen im Umfang von total 2 472 000 Franken geplant:

- Im Umfang von rund 2 318 000 Franken zugunsten der Wahlkampagne 2023, für die Abstimmungskampagne zur Prämien-Entlastungs-Initiative, für Initiativen (Klimafonds und Finanzplatz) sowie für die mit Nachtragskredit im 2021 genehmigten zusätzlichen Stellen im Bereich Kampagnen. Die Auflösung zugunsten der Wahlkampagne erfolgt teilweise zulasten der Rückstellungen aus Legaten.
- Zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in die Fundraising-Datenbank, in das erweiterte Basiskampagnen-Tool zur Verwaltung der Freiwilligeneinsätze sowie für die Weiterentwicklung des Fundraisings werden ebenso Rückstellungen von rund 69 000 Franken aufgelöst.
- Weiter werden Rückstellungen zugunsten von Kampagnen der SP Frauen und für Beratungsaufwände im Rahmen der Weiterentwicklung eines nicht-hierarchischen Organisationsmodells im Zentralsekretariat von total rund 85 000 Franken aufgelöst.
- Zugunsten von Fundraising-Projekten ist die Bildung von Rückstellungen im Umfang von rund 70 000 Franken vorgesehen.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobilier seit 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Parteirat und informiert den Parteitag. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt, entsprechend ausgewiesen und kommentiert.

## **6. Produktionsaufwand**

Die Produktionskosten sind höher eingesetzt als 2022, da neben der Produktion von links, socialistes und ps.ch sowie der Abstimmungszeitungen zusätzlich eine Wahlzeitung geplant ist. 2023 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes und an die SP Frauen sowie für Mailings im Rahmen von Kampagnen.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten u.a. die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Testament-Ratgeber sowie für Projekte zur Weiterentwicklung des Fundraisings. Die Aufwendungen werden 2023 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

## **7. Bezogene Dienstleistungen**

Die Aufwände umfassen unter anderem Agenturhonorare im Rahmen von Kampagnen und Projekten, Honorare für Bildungsprojekte sowie für Layout, Lektorat und Inserateakquisition der Publikationen. Übersetzungen beinhalten Drittleistungen und Simultanübersetzungen für die Parteitage sowie Konferenzen und Anlässe der Organe. Zudem auch die Übersetzung in Gebärdensprache anlässlich der Parteitage sowie für Webseiten-Inhalte in Gebärdensprache und Einfacher Sprache.

Der Anstieg bei den Honoraren ergibt sich durch die höheren Aufwände im Bereich Kampagnen, insbesondere für die Wahlkampagne 2023.

Das Budget für Übersetzungen ist gegenüber 2022 praktisch unverändert. Seit 2022 erfolgen die Übersetzungen für Parteitage ebenfalls ins Italienische. Zudem sind weiterhin neben der Übersetzung in deutsche und französische Gebärdensprache auch die Übersetzung in italienische Gebärdensprache geplant, sofern Bedarf besteht.

## **8. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand**

Gegenüber dem Budget 2022 steigt der Gesamtstellenetat (exkl. Fraktion) um rund 535 auf 3 788% (inkl. Praktika; 4 418% inkl. Fraktion). Entsprechend steigen die Personalkosten 2023 (exkl. Fraktion) um rund 0.8 Mio. Franken auf total rund 4.8 Mio. Franken.

Die Erhöhung der Stellenprozent (pro rata auf Jahrespensen umgerechnet) gegenüber dem Vorjahresbudget erklären sich insbesondere durch Veränderungen in den Bereichen Zentrale Dienste (85%, inkl. Lernende:r), Parteisupport (15%), Bildung (-10%), Gremien (50%), Publikationen (75%), Kampagnen (325%), Basis (70%), Fundraising (-20%) sowie für Entwicklungsprojekte (-70%). Rund 1 360 Stellenprozent der insgesamt 3 748 Prozent sind befristete Anstellungen für die Wahlen 2023 und für laufende Initiativprojekte gemäss Parteitagsbeschlüssen.

## **9. Übriger Personalaufwand**

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um rund 20 000 Franken höher eingesetzt: höheres Budget Aus- und Weiterbildung aufgrund höheren Personalbestands sowie Mehraufwand im Rahmen der Wahlkampagne 2023.

## **10. Raumaufwand**

Das höhere Budget für Raumaufwand begründet sich durch die Miete zusätzlicher Räume für ein Videostudio (ab Juni 2022) und die Miete externer Räume für Bildungsveranstaltungen.

## **11. Unterhalt, Reparaturen, Leasing**

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Berücksichtigt sind zwei Parteitage (je 1 Tag gegenüber 2022, wo ein ein- und ein zweitägiger Parteitag geplant waren), die Sitzungen des Parteirats sowie Bildungsveranstaltungen und die Versammlungen und Veranstaltungen der Organe.

## **12. Verwaltungsaufwand**

Die Summe Verwaltungsaufwand für 2023 liegt über dem Budget 2022. Insbesondere Porti für Streuwürfe sowie Honorare im Rahmen der Wahlkampagne 2023 führen zum ausgewiesenen Mehraufwand.

## **13. Informatikaufwand**

Der Informatikaufwand (Lizenzen und Wartung) ist mit rund 116 000 Franken gegenüber 2022 leicht höher budgetiert.

## 14. Werbeaufwand

Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen sowie für Online-Kampagnen für Abstimmungen, Referenden und Initiativen enthalten. Dazu gehören auch Social Media-Kampagnen. Im Rahmen der Wahlkampagne 2023 sind Aufwände für Plakatierung und Social Media geplant. Diese begründen die Mehrkosten gegenüber 2022.

## 15. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand ist gegenüber 2022 um rund 125 000 Franken höher budgetiert.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist für das Wahljahr entsprechend den Ende 2019 verabschiedeten Reglementen über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz mit dem Sockelbetrag vorgesehen.

Den grössten Anteil dieser Position macht im Wahljahr die Beteiligung der SP Schweiz an den Personalkosten für Regioleiter:innen und Campaigner:innen der Basiskampagne in den Kantonen aus.

Höhere Aufwände im übrigen Verwaltungsaufwand sind insbesondere durch Auslagen im Rahmen der Wahlkampagne 2023 begründet.

2023 ist ein Mitgliederbeitrag an die Progressive Allianz budgetiert. Rückwirkend ab 2018 ist die Mitgliedschaft bei der SP Europa durch Nicht-EU-Staaten nicht mehr möglich, weshalb dieser Beitrag zumindest vorläufig entfällt.

## 16. Abschreibungen

Die Abschreibungen für die inhouse betriebenen Systeme – Mitgliederdatenverwaltungssystem, Fundraising-Datenbank, Basiskampagnen-Tool – sinken wie bereits 2022, dies aufgrund tieferer Investitionen im Vergleich zu anfänglich hohen Investitionen und dementsprechend höheren Abschreibungen in kürzerer Vergangenheit.

## Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Support und IT sowie Finanzen & Controlling und Personalwesen, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und – mobilien, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 413 000 Franken gegenüber dem Vorjahr leicht höher. Rund 630 Stellenprozente (Vorjahr: 600) exkl. Lernende:r sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die Stellenerhöhung erfolgt zur Sicherstellung der Stellvertretungen im Bereich Support, der im Wahljahr besonders gefordert sein wird (Auskünfte, Versände, Organisation von Anlässen). Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

### 17. Partei

Die Einnahmen sind basierend auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2022 geplant und berücksichtigen ein leichtes Wachstum im Mitgliederbestand. Die Mitgliederspenden sind im Verhältnis zum langjährigen Anteil am gesamten Sammelertrag ausgeschieden. 2022 war dieser noch höher eingesetzt. Die Mitgliederspenden sind mit einem tieferen Anteil am Gesamtertrag gleich hoch budgetiert wie 2022. Zur Planung des Fundraising-Sammelertrags siehe Kommentar zur Finanzbeschaffung und zur Kostenstelle Fundraising.

Die Umsetzung der neuen Strukturen gemäss Beschluss des Parteitags vom 28. August 2021 führt zu Mehraufwand in der Durchführung der Zusammenkünfte der statutarischen Parteigremien. Die Kosten für die Durchführung der Parteitage (2023: zwei eintägige Parteitage nach 2022 mit je einem ein- und einem zweitägigen Parteitag) sowie der vier Parteiratssitzungen sind höher als jene für die bis 2021 durchgeführten Parteitage und Delegiertenversammlungen. Für die Parteitage sind neben Französisch und Deutsch neu auch Übersetzungen in Italienisch geplant. Die Simultanübersetzung in Gebärdensprache wird an den Parteitagen bei Bedarf zusätzlich auch in Italienisch erfolgen. 2022 wurden erstmals Mittel für Entwicklungsprojekte vorgesehen. Diese sind an der Schnittstelle zwischen Kommunikation, Kampagnen und Parteiarbeit angesiedelt. Sie sollen die SP stärken und explorative Projekte ermöglichen. Für 2023 ist dafür dieselbe Summe vorgesehen wie für 2022. Der Sachaufwand Präsidium berücksichtigt ebenfalls Mittel für Studien und liegt im Rahmen des Vorjahres.

Entgegen 2022 sind für Entwicklungsprojekte im 2023 nur Sachkosten geplant (2022: 70% Sachkosten). Im Medienteam sind für den Abbau von Überstunden im Rahmen eines längeren Vaterschaftsurlaubs zusätzlich 35 Stellenprozent und für Übersetzungen im Wahljahr zusätzlich 10 Stellenprozent geplant.

Die insgesamt rund 535 Stellenprozente (Vorjahr: 520) sind im Vergleich zu 2022 durch befristete Pensenerhöhungen im Wahljahr leicht höher.

### 18. Bildung

Das Bildungsbudget liegt mit rund 270 000 Franken über dem Budget 2022.

Der Personalaufwand (rund 80 gegenüber rund 90 Stellenprozenten im 2022, exkl. Praktikum) und die Sachkosten beinhalten Aufwendungen für die Durchführung von Bildungsmodulen für

verschiedene Anspruchsgruppen: Mitarbeiter:innen Kantonal- und Stadtparteien, Mitglieder mit Funktionen (parteiinterne Ämter sowie gewählte Behördenämter) sowie Mitglieder/Interessierte. Im 2023 sind eine zweitägige Sommer-Tagung, die Durchführung der kommunalpolitischen Tagung für SP-Behördenmitglieder in kleinen Gemeinden sowie die Unterstützung der sozialdemokratischen Städtekonferenz geplant. Ferner gehören zu dieser Kostenstellengruppe auch die Projekte im Bereich Mitgliederentwicklung sowie Wirtschaft & Demokratie.

Im 2022 gab es eine bis August befristete zusätzliche Anstellung von 80% (pro rata rund 50%) für Projekte zum Parteaufbau in der Romandie. Das bedeutet, dass mit 80% die unbefristeten Personalressourcen gegenüber 2022 höher sind.

## **19. SP60+**

Der Gesamtaufwand liegt im Rahmen des Budget 2022. Im Budget sind weiterhin 40 Stellenprozente, die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

## **20. SP Migrant:innen**

Wie 2022 sind 40 Stellenprozent geplant. Der allgemeine Sachaufwand sowie der Sachaufwand und die Spesen für Präsidium und Geschäftsleitung bleiben unverändert.

## **21. JUSO**

Gemäss Vereinbarung mit der JUSO trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Zentralsekretärin der JUSO, einen Teil des Bruttolohns der JUSO-Präsidentin sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der JUSO. Der reguläre Kampagnenbeitrag beträgt 25 000 Franken.

## **22. SP Frauen**

Das Budget SP Frauen beinhaltet 90 Stellenprozente (10 zusätzliche Stellenprozente werden durch die SP-Fraktion finanziert). 40 Stellenprozent davon sind befristet und werden über Rückstellungen der SP Frauen gedeckt. Der Nettoaufwand für die Sachkosten ist im Rahmen des Vorjahres. Die Spendeneinnahmen aus dem Mailing der SP Frauen wurden 2023 entsprechend der effektiven Erträge höher budgetiert. Die Entschädigung des Co-Präsidiums SP Frauen wird an die Entschädigung des Co-Präsidiums SP60+ angeglichen. Wie 2022 beinhalten die Aufwände für Kampagnen die Auflösung von bestehenden Rückstellungen.

## **23. SP queer**

Nach Beschluss des Parteitags vom 28. August 2021 nahm das neue Organ die Tätigkeit im 2022 auf. Im September 2022 erfolgte die Gründung. Bis Mitte 2023 sind 20, danach 40 Stellenprozent vorgesehen.

## **24. Publikationen**

Die Personalkosten werden im Budget 2023 neu separat ausgewiesen. Für die Publikationen sind 245 Stellenprozente geplant (2022: rund 170%). 2023 sind für das Projekt Reichweite 185% geplant, gegenüber 200% (pro rata 100%) im 2022. Die übrigen Stellen sind unverändert.

Die Sachkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind leicht höher als im Budget 2022. Das Mailing an die Empfänger\_innen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt und ist entsprechend der effektiven Erträge in den Vorjahren geplant. 2020/21 wurde eine grundlegende Analyse der Mitgliederzeitungen (Leser:innenbefragung) durchgeführt. Erste Resultate wurden eingearbeitet, jedoch hat sich der generelle Relaunch des Layouts von links und socialistes verzögert, so dass im Budget 2023 dafür nochmals Mittel berücksichtigt sind. Für das Projekt Reichweite (direkt-magazin.ch) sind Sachkosten von 85 000 Franken budgetiert.

## **25. Kampagnen & Kommunikation**

Der Sachaufwand im Bereich Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen, die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten sowie die Publikation der Abstimmungszeitungen. 2023 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen.

Im Bereich Kampagnen sind 2023 ohne Praktika rund 1 195 Stellenprozent (Vj 870) eingeplant. 210 Stellenprozent betreffen die im 2021 mit Nachtragskredit und bis Ende 2023 genehmigten Stellen, welche über Rückstellungen finanziert werden. Weiter sind für die geplanten Initiativen sowie im Rahmen der Wahlkampagne 2023 befristete Stellen und Pensenerhöhungen im Umfang von rund 665 % geplant.

Schwerpunkte im Budget 2023 Kampagnen sind: Wahlkampagne, Abstimmung Prämien-Entlastungs-Initiative, Kita-, Klimafonds sowie Finanzplatz-Initiative. Zusätzlich sind Mittel für die voraussichtlich drei Abstimmungstermine berücksichtigt.

Seit 2018 wird das E-Fundraising im Bereich Kampagnen & Kommunikation geführt. Im 2023 sind Nettoerträge aus dem E-Fundraising von rund 680 000 Franken geplant. Zur Planung der E-Fundraising-Erträge siehe Kommentar zur Finanzbeschaffung und zur Kostenstelle Fundraising.

Zugunsten der geplanten Kampagnen werden Rückstellung von total 2 318 000 Franken aufgelöst.

## **26. Basis**

In dieser Kostenstellengruppe werden die Aufwände der Basiskampagnen – insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen – abgebildet.

Im Bereich Basis sind 2023 unverändert rund 330 Stellenprozent (2022: 260, exkl. Praktika) geplant. Darin enthalten sind 100 befristete Stellenprozent für die Wahlkampagne 2023.

## **27. Fundraising**

Die Fundraisingeinnahmen sind unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre und der Mehreinnahmen, welche in der Regel in einem Wahljahr generiert werden, budgetiert. Der netto ausgewiesene Ertrag aus Sammelaktionen entspricht dem effektiven Ertrag von 2019. Gegenüber 2019 ist basierend auf den vergangenen Jahren ein höherer Anteil als

Mitgliederspenden (unter Partei) ausgedient. Mehreinnahmen gegenüber 2019 sind insbesondere im E-Fundraising prognostiziert, welches im Bereich Kampagnen & Kommunikation ausgewiesen wird. Siehe auch Kommentar zur Finanzbeschaffung.

Im Fundraising sind insgesamt 295 Stellenprozente (Vj 320) vorgesehen. Darin enthalten ist eine befristete Anstellung für die Wahlkampagne 2023 von 80%. Eine unbefristete Stelle von bisher 70% wird im Fundraising neu mit 45% besetzt.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist für das Wahljahr entsprechend den Ende 2019 verabschiedeten Reglementen über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz mit dem Sockelbetrag vorgesehen.

Von den bestehenden Rückstellungen für Fundraisingprojekte werden 2023 rund 56 000 Franken aufgelöst: zur Deckung der Abschreibungen aus der Investition in die neue Fundraising-Datenbank sowie für Massnahmen im Rahmen neuer Fundraising-Projekte und im Zusammenhang mit dem neu aufgelegten Legateratgeber. Weiter werden basierend auf die erwähnten Reglemente Rückstellungen für zukünftige Investitionen gebildet.

**Empfehlung des Parteirats:** Genehmigung des Budgets 2023.

## TRAKTANDUM 8: EIDGENÖSSISCHE WAHLEN 2023

### 8.1 «KAUFKRAFT STÄRKEN UND UNGLEICHHEIT VERRINGERN»

#### PRÜFAUFTRAG ZUR LANCIERUNG EINER KAUFKRAFT-KAMPAGNE

##### Ausgangslage

Alle haben das Recht, am Wohlstand unserer Gesellschaft teilzuhaben. Doch heute ist die Realität eine andere: Ein paar wenige profitieren im Übermass, während bei allen anderen das Geld immer knapper wird. Deshalb wollen wir die Bevölkerung entlasten und die Kaufkraft stärken. Das gehört zum Kernauftrag der Sozialdemokratie.

Unser Analysepapier zur Kaufkraft zeigt: Steigende Mieten und sinkende Renten in der zweiten Säule sind für viele Menschen ein Problem. Demgegenüber stehen grosse Gewinne für private Immobilienfirmen und Finanzindustrie. Diese machen mit illegal überrissenen Mieten und der Verwaltung unserer Pensionskassen-Gelder gewaltige Gewinne. Das Nachsehen haben die Mieter:innen und alle ohne Millionengehalt. Ihre Kaufkraft schwindet, und die Ungleichheit nimmt zu. Das ist auch volkswirtschaftlich unsinnig.

Mieten und Renten sind für die SP als Kaufkraft-Partei zentral.

Das Präsidium und der Parteirat der SP Schweiz beantragen dem Parteitag, einen Prüfauftrag für die Jahre 2024–2026 zu verabschieden. Selbstverständlich sind und bleiben beide Themen für die SP zentral. Die Delegierten entscheiden, zu welchem der beiden Themen (Mieten oder Renten) die SP zusätzlich zum heutigen Engagement weitere Akzente setzen soll, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu schützen und die Ungleichheit zu verringern.

Dazu sind verschiedene Instrumente zu prüfen, darunter auch koordinierte kantonale und/oder nationale Volksinitiativen. Die ausgewählte Kampagne soll mit befreundeten Organisationen der Zivilgesellschaft gemeinsam realisiert werden.

Inhaltlich legen Präsidium und Parteirat dem Parteitag zwei Stossrichtungen zur Auswahl vor:

***Variante 1: «Wir ergreifen Partei für bezahlbare Mieten: Weisen wir die Immobilienlobby in die Schranken!» (Arbeitstitel)***

Das Präsidium der SP Schweiz wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, die die unverschämte und ungesetzliche Abzockerei der Mieter:innen durch die Immobilienlobby stoppen und für bezahlbare Mieten sorgen. Diese Massnahmen könnten beispielsweise umfassen:

- Die zulässige Mietrendite muss wirksam und automatisch in regelmässigen Abständen geprüft werden. Dafür soll eine Revisionspflicht der Mietrenditen eingeführt werden.

- Energetische Sanierungen müssen durch die Gewinne der Immobilieneigentümer und die öffentliche Hand finanziert werden, ohne Erhöhung der Mieten. Mehrkosten für Heizung und Strom aufgrund mangelnder Energieeffizienz müssen von den Vermietern übernommen werden.
- Die in der Verfassung verankerten Förderinstrumente für gemeinnützige Wohn- und Gewerbeimmobilien müssen ausgebaut werden.
- Es braucht ein Verkaufsverbot von Boden in öffentlichem Besitz sowie ein Vorkaufsrecht für Boden und Immobilien durch die öffentliche Hand.
- Planungsmehrwerte sowie Mehrwerte aufgrund zusätzlicher öffentlicher Infrastrukturen müssen ganz oder teilweise abgeschöpft werden.
- Immobilien müssen dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden.
- Die Ausnahmen von der Lex Koller müssen rückgängig gemacht werden. Wir müssen anonymes Finanzkapital aus dem Immobilienbereich heraushalten, um die Verteuerung von Mieten und Wohneigentum zu bremsen.

***Variante 2: «Wir ergreifen Partei für gute Renten: Der Selbstbedienung der Finanzindustrie mit unseren Pensionskassen-Geldern ein Ende setzen!» (Arbeitstitel)***

Das Präsidium der SP Schweiz wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, welche die Renten stärken und in der beruflichen Vorsorge der Bereicherung durch die Finanzindustrie ein Ende setzen. Mit der Initiative für eine 13. AHV-Rente liegt bereits ein Vorschlag vor, mit dem die stabile und solidarisch finanzierte erste Säule moderat ausgebaut werden soll. Für gute Renten auch in der zweiten Säule stehen folgende Massnahmen im Zentrum:

- Die Profitmacherei mit Rentengeldern in der 2. Säule muss eingeschränkt werden. Das betrifft insbesondere auch die hohen Kosten der Vermögensverwaltung, die überrissene Gewinnbeteiligung und das Gebührengeschäft.
- Es braucht einen schrittweisen Ausbau der AHV und eine Umlagerung der Beiträge von der 2. Säule in die AHV. Denn in der AHV sind die Beiträge viel effizienter eingesetzt und bilden mehr Rente: In der AHV erhalten über 90 Prozent der Versicherten mehr als sie je einbezahlt haben.
- Um die die Frauenrenten in der beruflichen Vorsorge zu verbessern, braucht es solidarisch finanzierte Betreuungsgutschriften. Nur so wird auch Care-Arbeit berücksichtigt.
- Eine Entkoppelung von obligatorischer und überobligatorischer beruflicher Vorsorge ist zu prüfen. Die überobligatorische berufliche Vorsorge ist für freiwillig zu erklären.

**Antrag des Präsidiums und des Parteirats**

Der Parteitag vom 25. Februar 2023 trifft die Entscheidung zwischen Variante 1 und Variante 2. Dem Parteitag im ersten Halbjahr 2024 ist über die Fortschritte Bericht zu erstatten. Dieser entscheidet auf Antrag des Parteirats über die Fortführung und insbesondere über die allfällige Lancierung einer Volksinitiative.

## 8.3 «ÖL- UND GASLOBBY STOPPEN, KLIMASCHUTZ STÄRKEN»

### BUNDESGESETZ ÜBER DIE ZIELE IM KLIMASCHUTZ, DIE INNOVATION UND DIE STÄRKUNG DER ENERGIE-SICHERHEIT (GEGENVORSCHLAG GLETSCHER-INITIATIVE)

Das Parlament und Simonetta Sommaruga haben mit dem neuen Klimaschutz-Gesetz einen überzeugenden Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative ausgearbeitet. Dank dem Gesetz gibt es ein milliardenschweres Programm für den Ersatz fossiler Heizungen. So wird die Schweiz unabhängiger von Öl- und Gasimporten. Das stärkt den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit. Zudem werden Reduktions-Ziele für Industrie, Verkehr und Gebäude gesetzlich festgeschrieben. Zusammen mit der Öl- und Gaslobby will die SVP dieses Gesetz verhindern und hat deshalb das Referendum ergriffen. Diese verantwortungslose Blockade-Politik auf Kosten von Klimaschutz und Versorgungssicherheit akzeptieren wir nicht und setzen uns deshalb mit aller Kraft für ein JA zum Klimaschutz-Gesetz ein.

#### **Dringende Massnahmen für Klimaschutz umsetzen, SVP und Öl- und Gaslobby stoppen.**

Der Klimaschutz ist die grösste Aufgabe unserer Generation. Mit dem neuen Klimaschutzgesetz werden dringende Massnahmen für den Klimaschutz ergriffen. So sieht das Gesetz ein milliardenschweres Programm für den Ersatz von fossilen Heizungen vor. Zusätzlich werden innovative Unternehmen auf dem Weg zu Netto Null finanziell unterstützt. Zusammen mit der Öl- und Gaslobby will die SVP diese dringenden Massnahmen für den Klimaschutz verhindern. Das ist verantwortungslos.

#### **Energie- und Versorgungssicherheit schaffen.**

Heutzutage ist die Schweiz abhängig von der Lieferung von Öl und Gas aus dem Ausland. Mit einem Ausbau der erneuerbaren Energien und einem Ersatz von alten Öl- und Gasheizungen schaffen wir in der Schweiz Energie- und Versorgungssicherheit. Damit sorgen wir dafür, dass wir nicht mehr erpressbar sind und uns aus der Abhängigkeit von Oligarchen und Autokraten lösen.

#### **Mieter:innen vor immer höheren Energienebenkosten schützen.**

Im neuen Klimaschutzgesetz werden 2 Milliarden Franken für den Ersatz von alten Öl- und Gas-Heizungen gesprochen. Das schützt Mieterinnen und Mieter vor hohen Energienebenkosten durch steigende Gas- und Ölpreise. Denn eine erneuerbare Heizung weist tiefere Betriebskosten aus, was zu tieferen Nebenkosten bei Mietwohnungen führt. So schützt das neue Gesetz nicht nur das Klima, sondern auch Mieter:innen.

**Empfehlung des Parteirates:** Ja-Parole.

## **TRAKTANDUM 10: PAROLENFASSUNG ZU EIDG. ABSTIMMUNGEN**

### **BUNDESBESCHLUSS ÜBER EINE BESONDERE BESTEUERUNG GROSSER UNTER-NEHMENSGRUPPEN (UMSETZUNG DES OECD/G20-PROJEKTS ZUR BESTEU- ERUNG DER DIGITALEN WIRTSCHAFT)**

#### **Ausgangslage**

Über Jahrzehnte haben sich Länder mit immer tieferen Steuersätzen unterboten. Weltweit haben sich die Steuersätze für Konzerne seit 1980 im Durchschnitt von rund 50 auf etwa 22 Prozent mehr als halbiert. Diese Abnahme der unterschiedlichen Besteuerung von Kapital und Arbeit zeigt auch eine kürzlich erschienene Studie der AKM-Stiftung. Diese Entwicklung wurde ermöglicht, weil Konzerne dort ihre Steuern bezahlen können, wo die Steuersätze am tiefsten sind – und nicht dort, wo produziert wird. Resultat dieser Abwärtsspirale bei Steuersätzen sind wegfallende Steuereinnahmen und ein Flickenteppich an nationalen Steuergesetzen. Diese Verschiebung ist nicht ohne Folge, sondern führt zu einer stetigen Umverteilung der Vermögen. Konzerne und Reiche haben profitiert, während die Kaufkraft der breiten Bevölkerung immer mehr unter Druck kommt. 137 Länder haben sich nun auf eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit Umsätzen über 750 Millionen Euro geeinigt. Erfüllt ein Standortstaat diese 15% nicht, kann ein anderer Staat diese Differenz bei einer Zweigniederlassung des Konzerns einfordern. Diese materielle Teilharmonisierung der globalen Unternehmensbesteuerung ist ein historischer Fortschritt, den die SP uneingeschränkt begrüsst, wir hatten lange dafür gekämpft. In der Schweiz sind davon 200 bis 300 Grossunternehmen und ca. 2000 Ableger von ausländischen Unternehmen betroffen. Der Bundesrat hat beschlossen, die von der OECD und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer aus Zeitgründen vorerst mittels einer befristeten Verordnung umzusetzen. Die gesetzliche Grundlage folgt in einem zweiten Schritt. Das Konzept sieht vor, dass der Bund eine sog. Ergänzungssteuer erhebt, falls die kantonale Besteuerung der betroffenen Unternehmen nicht 15% erreicht. Dafür braucht es eine Verfassungsänderung und eine zwingende Volksabstimmung, die voraussichtlich am 18. Juni 2023 stattfinden wird.

#### **Verhandlungen im Parlament**

Im Parlament hat die SP-Fraktion für eine gerechte innerschweizerische Umsetzung der OECD-Reform gekämpft. Dabei hat sie sich für folgendes eingesetzt:

- die zusätzlichen Einnahmen in der Höhe von geschätzten 1.5 bis 2.5 Milliarden sollten der Bevölkerung zugutekommen. Die SP hat vorgeschlagen zumindest den Bundesanteil für die Prämientlastung oder den Ausbau der KITAS zu verwenden.
- eine ausgewogene Verteilung der zusätzlichen Einnahmen zwischen Bund und Kantonen und unter den Kantonen. Eine zu einseitige Verteilung - ohne Vorgaben für die Verwendung - verschärft die Ungleichheit und heizt den Steuerwettbewerb an.

Die vom Parlament beschlossene Umsetzung erfüllt diese Punkte leider nicht. Parlament und Bundesrat haben entschieden, dass die Zusatzeinnahmen zu 75% den Kantonen zugutekommen und der Bundesanteil ausschliesslich für Massnahmen zur Standortförderung verwendet werden soll. Eine von der SP-Fraktion in Auftrag gegebene Studie hat aber gezeigt, dass diese Lösung dazu führt, dass ein Grossteil der Mehreinnahmen in nur wenige Kantone fliesst, hauptsächlich Zug und Basel-Stadt. Deshalb wollte die SP den Bundesanteil erhöhen (mindestens 50%) und die Einnahmen unter den Kantonen gleichmässiger verteilen. Zwar profitieren über den Mechanismus des NFA auch Kantone ohne höher besteuerte Firmen (ca. 50 bis 100 Franken Einnahmen pro Kopf bei einer mittleren Einnahmenschätzung von 1.5 Milliarden insgesamt), die ungleiche Ressourcenverteilung wird dadurch allerdings nicht ausgeglichen. Wie die Kantone die zusätzlichen Einnahmen verwenden werden, ist noch offen. Bereits angekündigte Massnahmen u.a. in den Kantonen Zug und Luzern zeigen aber, dass gewisse Tiefsteuerkantone versuchen werden, mit den Zusatzeinnahmen eine weitere Steuersenkungsrunde für Unternehmen, Aktionäre und hohe Einkommen einzuleiten.

Die Europäische Union hat sich auf die Umsetzung der OECD-Reform ab 2024 geeinigt. Da die Union die Reform schrittweise umsetzt, ist noch nicht klar, ab wann allenfalls ein Risiko besteht, dass andere Staaten Schweizer Unternehmen nachbesteuern würden. Im Falle eines Neins an der Urne am 18. Juni müsste auf jeden Fall schnell eine neue Vorlage ausgearbeitet werden.

### **Politisches Umfeld**

Am 18. Juni findet voraussichtlich auch die Abstimmung über das Klima-Gesetz statt, dank dem dringende Massnahmen für Klimaschutz und Energiesicherheit umgesetzt werden können. Zudem stehen 2023 neben den eidgenössischen Wahlen auch mögliche Referendum gegen die Tonnage Tax und allenfalls die BVG-Vorlage vor der Tür. Entsprechend stellt sich die Frage der Priorisierung der Ressourcen.

### **Fazit**

Mit der OECD-Mindeststeuer wird eine unserer langjährigen Forderungen erfüllt: Grosse Konzerne müssen mehr Steuern bezahlen, und zwar international koordiniert. Gleichzeitig ist die inner-schweizerische Umsetzung dieser internationalen Reform problematisch: Die gewählte Verteilung der Mehreinnahmen kommt nicht der Bevölkerung zugute. Sie droht die Ungleichheit zwischen den Kantonen zu verschärfen und den interkantonalen Steuerwettbewerb weiter anzuheizen.

**Empfehlung des Parteirates:** Stimmfreigabe.

## **TRAKTANDUM 11: LANCIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON INITIATIVEN UND REFERENDEN**

### **RESOLUTION DES PARTEIRATS: TONNAGE TAX: NEUES SONDERRECHT FÜR EINZELNE KONZERNE**

Die Kaufkraft der Menschen hierzulande ist unter Druck. Gleichzeitig explodieren die Gewinne der Konzerne und Grossaktionäre. Dies ist politisch so gewollt: Im Parlament sitzen zahlreiche Lobbyisten. Sie vertreten die multinationalen Konzerne, die Versicherungen und Krankenkassen, die Banken oder auch die Immobilienbranche. Das Nachsehen dieser Politik haben alle ohne Millionengehalt. Nun will die bürgerliche Mehrheit ein weiteres Sonderrecht für einige wenige Konzerne einführen. Der Nationalrat hat in der Wintersession beschlossen, dass er die sogenannte Tonnage Tax einführen will. Mit der Tonnage Tax sollen Schifffahrtsunternehmen mit Sitz in der Schweiz nicht mehr nach ihrem Gewinn besteuert werden, sondern wahlweise auch nach ihren Transportkapazitäten. Die Konsequenz: Schifffahrtsunternehmen und die damit eng verbundene Rohstoffbranche zahlen in Zukunft weniger Steuern. Niemand weiss, welche finanziellen Auswirkungen das hätte – die rechte Mehrheit hat es nicht für nötig gehalten, die Steuerausfälle zu kalkulieren. Wenn der Ständerat diesen Entscheid nicht korrigiert, ist für die SP klar, dass ein Referendum nötig ist.

#### **Die Tonnage Tax ist ein Steuerschlupfloch für Rohstoffmultis**

Von der Tonnage Tax profitieren nicht nur Schifffahrtsunternehmen, sondern insbesondere die Skandalbranche der Rohstoffhändler und Rohstoffkonzerne. Diese verfügen nämlich in vielen Fällen auch über maritime Transportkapazitäten. In Zukunft werden die Rohstoffmultis deshalb versuchen, ihre Gewinne im Transportbereich aufzublasen, um vom neuen Sonderrecht zu profitieren. Das steht in grossem Widerspruch zur OECD-Mindeststeuer. Diese sieht vor, dass Grosskonzerne mit einem Umsatz über 750 Millionen Euro im Jahr im Minimum 15 Prozent Gewinnsteuern zahlen. Die Tonnage Tax ermöglicht den Rohstoffmultis, diese Mindeststeuer zu umgehen und schafft damit ein neues Steuerschlupfloch.

Eine Bank kann nicht einfach entscheiden, dass sie lieber nach dem Volumen ihrer Tresore besteuert werden möchte anstatt nach Gewinn. Genau so wenig kann eine Privatperson wählen, ob sie lieber nach Einkommen oder Körpergrösse besteuert wählen will. Genau diese fragwürdige Wahlmöglichkeit sieht die Tonnage Tax aber für Reedereien und Rohstoffmultis vor. Sie können in Zukunft Millionen von Franken an Steuern sparen, indem sie die Besteuerungsmethode wählen, die für sie am profitabelsten ist. Hinzu kommt: Mit der Tonnage Tax wird ausgerechnet eine Branche privilegiert, wo Klima- und Umweltüberlegungen wenig Gewicht haben, und wo Angestellte mit Dumping-Löhnen ausgebeutet werden. Die Einführung einer solchen Sondersteuer für eine einzelne Branche ist verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig und klar abzulehnen.

---

Aus diesen Gründen erwartet die SP vom Parlament, dass es bei erneuter Behandlung des Geschäfts von der Einführung der Tonnage Tax absieht und stattdessen die Kaufkraft der Bevölkerung stärkt. Ansonsten wird ein Referendum unumgänglich.

**Empfehlung des Parteirates<sup>1</sup>:** Annahme der Resolution und Lancierung des Referendums (falls nötig).

---

<sup>1</sup> Gemäss Statuten Art. 15 Ziff. 8 lit e ist der Parteirat für das Lancieren und die Unterstützung von Referenden mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen zuständig. In diesem Sinne muss auch der Parteitag der Lancierung des Referendums mit 2/3 der Stimmen zustimmen.

# UNTERSTÜTZUNG VOLKSINITIATIVE «FÜR EIN MODERNES BÜRGERRECHT» (AKTION VIERVIERTEL)

## Ausgangslage

Die Aktion «Vierviertel», eine breit abgestützte zivilgesellschaftliche Organisation, worin auch SP-Mitglieder führend vertreten sind, will im Frühling 2023 eine Volksinitiative für ein modernes Bürgerrecht lancieren und hat die SP Schweiz um Unterstützung angefragt.

## Inhalt der Volksinitiative

Die Volksinitiative fordert einen Paradigmenwechsel im Schweizer Bürgerrecht: Neu sollen ausländische Staatsangehörige einen Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts auf Gesuch hin haben, sofern sie seit fünf Jahren rechtmässig in der Schweiz leben, nicht schwerwiegend straffällig sind, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden und über elementare mündliche Kenntnisse einer Landessprache verfügen.

## Argumente für die Volksinitiative

Rund zwei Millionen Menschen – ein Viertel der Schweizer Bevölkerung – haben keinen Schweizer Pass. Sie sind hier geboren, als Kinder in die Schweiz gekommen oder als Erwachsene eingewandert. Sie sind in der Schweiz zuhause und haben hier ihren Lebensmittelpunkt. Sie haben deshalb auch das Recht auf vollwertige politische und gesellschaftliche Teilhabe. Der Weg dazu ist die Einbürgerung: das Recht, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, das Recht auf einen sicheren und unbedingten Aufenthalt und – vor allem – das Recht, als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft anerkannt zu werden. Es ist ein grundlegendes Recht aller Menschen, in dem Land, wo sie dauerhaft leben, das Bürgerrecht zu haben. Die Volksinitiative fordert deshalb einen Paradigmenwechsel im Schweizer Bürgerrecht. Die Einbürgerung soll nicht länger ein Akt der Willkür sein, sondern anhand objektiv messbarer Kriterien erfolgen. Mit der Initiative soll auch die Vorstellung, wer Schweizer:in ist und sein kann, an die gesellschaftliche Realität angepasst werden. Die Initiative erhöht auch bei denjenigen die Bereitschaft zur Einbürgerung, die sich bereits heute einbürgern lassen könnten, aber es nicht tun, weil sie nicht Bittsteller:in sein möchten, oder weil ihnen das Gefühl vermittelt wird, nicht Teil der Schweiz zu sein. Der im Initiativtext formulierte Anspruch auf den Schweizer Pass stärkt die Demokratie.

## Initiativtext

### Art. 38 BV Erwerb und Verlust der Bürgerrechte

1 Der Bund regelt Erwerb und Verlust der Bürgerrechte durch Abstammung, Heirat, Adoption und gemäss Abs. 2. Er regelt zudem den Verlust des Schweizer Bürgerrechts aus anderen Gründen sowie die Wiedereinbürgerung.

2 Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts auf Gesuch hin haben Ausländerinnen und Ausländer, die:

- a. sich seit fünf Jahren rechtmässig in der Schweiz aufhalten;
- b. nicht zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind;

- c. die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden; und
- d. Grundkenntnisse einer Landessprache haben.

3 Er erleichtert die Einbürgerung von:

- a. Personen der dritten Ausländergeneration;
- b. staatenlosen Kindern.

### **Stellungnahme des Parteirates**

Für die SP Schweiz ist die politische Teilhabe von möglichst vielen Menschen in der Schweiz ein zentrales Anliegen. Nach der erst 1971 erkämpften Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen gehört für die SP Schweiz auch die politische Partizipation von Jugendlichen (Stimmrechtsalter 16) und insbesondere auch die politische Mitbestimmung der Einwohner:innen ohne Schweizer Pass dazu. Deshalb ist es dringend notwendig, dass Ausländer:innen einen Anspruch auf Einbürgerung und somit auf politische Mitbestimmung erhalten, wenn sie seit längerem in der Schweiz leben. Die vorliegende Volksinitiative setzt dieses Anliegen sinnvoll um und verdient deshalb die Unterstützung der SP Schweiz.

**Empfehlung des Parteirates<sup>2</sup>:** Unterstützung zur Lancierung der Initiative (2/3 Mehrheit).

---

<sup>2</sup> Die Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. i eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

## TRAKTANDUM 12: ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

### RESOLUTION DES PARTEIRATS: DIE RENTEN MÜSSEN STEIGEN!

*Die Renten in der zweiten Säule sind seit zehn Jahren im Sinkflug. Vor allem für Frauen ist die Situation zusätzlich prekär, da sie oft in Niedriglohnbereichen tätig sind, Teilzeit arbeiten und Care Arbeit nach wie vor unbezahlt und somit nicht rentenbildend ist. Wer in den letzten Jahren aber Profit geschlagen hat aus der zweiten Säule sind die Banken und Pensionskassen: Ihnen steht nach wie vor eine gesetzlich garantierte Gewinnbeteiligung zu und sie sind nicht verpflichtet, einen Teil des Gewinns an die Versicherten weiterzugeben. Damit soll jetzt Schluss sein!*

Die durchschnittliche Rentenhöhe aus der zweiten Säule ist in den letzten zehn Jahren stark gesunken. Heute erhalten Rentner:innen viel weniger für ihr Geld – und der Gap zwischen den Geschlechtern ist nach wie vor unwürdig gross: 2020 bezogen die Männer im Schnitt 2100 Franken Rente pro Monat, Frauen hingegen lediglich 1167 Franken pro Monat.<sup>3</sup> Derweil verwalten die Pensionskassen Unmengen von Kapital – 2021 verwalteten die Pensionskassen 1159 Milliarden Franken. Das Nettoergebnis lag bei 87 Milliarden Franken.<sup>4</sup> Es wird zwar Unmengen an Kapital angespart – die Versicherten haben aber wegen der Finanzabflüsse, gesetzlich garantierten Gewinnbeteiligung der Versicherer und mangels Weitergabe der Gewinne nichts davon. Hinzu kommt die ungleiche Absicherung von Frauen und Männern, die nicht zuletzt auf der schlechten Absicherung von Teilzeitarbeitnehmenden wie auch auf die nach wie vor unbezahlten Care Arbeit zurückzuführen ist. Der Ständerat hat nun im Dezember 2022 eine Reform der zweiten Säule vorgelegt, die keine Probleme löst, viel kostet und erst noch zu massiven Rentenkürzungen führen wird.

Wir kämpfen dafür, dass der Sinkflug der Renten gestoppt und die Rentensituation für Frauen verbessert wird. Auch setzen wir uns dafür ein, dass die Gelder in der zweiten Säule nicht mehr direkt in die Taschen der Versicherer fließen und verantwortungsvoller mit unseren Vorsorgegeldern gewirtschaftet wird. Dafür braucht es jetzt:

#### **1. Finanzierung sichern: Stopp Selbstbedienung durch Banken und Versicherungen. Tiefere Vermögensverwaltungskosten, tiefere Legal Quote und keine versteckten Transaktionskosten.**

Bislang wurde primär über Vorschläge diskutiert, welche die Beiträge der Versicherten in die zweite Säule erhöhen. Das Einsparpotenzial bei Pensionskassen jedoch blieb aussen vor, obwohl sich hier massiv viel einsparen liesse. Jedes Jahr kommt es bei Pensionskassen zu Finanzabflüssen in der Höhe von rund 20 Milliarden Franken.<sup>5</sup> Die Vermögensverwaltung der Pensionskassen kostet 6 Milliarden Franken pro Jahr. Jede:r Versicherte:r zahlt somit rund 1200 Franken pro Jahr für die Verwaltung des Alterskapitals. Ein Vergleich der Vermögensverwaltungskosten von 73 Pensionskassen zeigt eindrücklich auf, dass die teuerste Vermögensverwaltungskosten 14mal mehr

<sup>3</sup> [Bundesamt für Statistik / Neurentenstatistik](#), 18.01.2022

<sup>4</sup> [Pensionskassenstatistik 2021](#), 20.12.2022

<sup>5</sup> Das Rentendebakel, Danny Schlumpf, 2022

kostet als die Günstigste; wobei die Kostenhöhe hier keineswegs mit dem Anlageerfolg korreliert.<sup>6</sup> Diese Zahlen belegen vielmehr: einige Pensionskassen wirtschaften auch heute bereits verantwortungsbewusst, bei anderen ist das arg in Frage zu stellen. Wir fordern deshalb, dass alle Pensionskassen ihre Verantwortung wahrnehmen müssen und unsere Rentengelder nicht zum Fenster hinauswerfen. Nebst diesen horrenden Gebühren für die Vermögensverwaltung ist für uns besonders stossend, dass die Versicherer 10 Prozent auf die erwirtschafteten Erträge als Gewinn abschöpfen dürfen (Legal Quote). Diese gesetzlich garantierte Gewinnbeteiligung führte dazu, dass die Versicherer zwischen 2005 und 2019 Gewinne in der Höhe von 7.75 Milliarden Franken gemacht haben. Und das gänzlich auf Kosten unserer Renten!

Mit einer Einschränkung der Gewinnbeteiligung der Versicherer sowie tieferen Vermögensverwaltungskosten steht den Versicherten mehr Geld für ihre Renten zur Verfügung. Wir fordern deshalb, dass die Vermögensverwaltung maximal 5 Prozent der reglementarischen Beiträge durch Versicherte und Arbeitgeber pro Jahr zu betragen hat. Weiter fordern wir, dass die maximal zulässige Legal Quote auf 6 Prozent gekürzt wird. Diese 6 Prozent sollen zudem basierend auf dem Nettoertrag berechnet werden und nicht orientiert am Gewinn (ergebnisbasierte Methode).

## **2. Renten sichern: Keine Senkung des Umwandlungssatzes, mehr Lohnprozente und Umlageverfahren**

Die Senkung des Umwandlungssatzes führt zu einer Rentenkürzung von 12 Prozent. Angesichts des aktuellen Zinsumfelds ist die Senkung nicht angezeigt: Mit ausserordentlich hohem Tempo sind wir in den letzten Monaten aus der Ära der Negativzinsen herausgekommen. Anleihen werden künftig wieder Rendite abwerfen. Damit kehren sich alle Argumente für eine Senkung der technischen Zinssätze und damit der Umwandlungssätze um. Wir fordern deshalb, dass auf eine Senkung des Umwandlungssatzes verzichtet wird.

Mit der aktuellen Vorlage hat sich der Ständerat für eine Reform entschieden, die die Versicherten und Arbeitgeber rund 3 Milliarden Franken kosten wird – und nur ein Viertel der Betroffenen die vollen Rentenzuschläge erhalten werden. Das führt zu massiven Senkungen der Renten – und kostet die Versicherten zusätzlich nochmals mehr. Die Versicherten müssen also mehr bezahlen und erhalten weniger! Hinzu kommt, dass jeder Franken, der in die zweite Säule investiert wird, viel besser in der ersten Säule investiert wäre. Dank dem solidarischen Umlageverfahren sind in der AHV nämlich 92 Prozent der Versicherten Nettoempfänger:innen. Deshalb fordern wir in einem ersten Schritt mit der 13. AHV-Rente eine unmittelbare Verbesserung der Rentensituation. In einem weiteren Schritt werden wir prüfen, wie wir mehr Lohnprozente in die erste, statt zweite Säule verschieben können, um nachhaltig höhere Renten zu garantieren.

## **3. Höhere Frauenrenten: Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der zweiten Säule und Anpassungen Sparprozess**

Wir nehmen die Kritik der Bürgerlichen am «Giesskannen-Prinzip» des Rentenzuschlags sowie ihr Versprechen ernst, um insbesondere die Rentensituation der Frauen zu verbessern. Das geschieht am wirkungsvollsten über die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der zweiten Säule. Wir fordern deshalb, dass analog zu den Erziehungs- und

---

<sup>6</sup> [Comparis](#), 08.2021

Betreuungsgutschriften in der ersten Säule auch im BVG solche Gutschriften eingeführt werden. Diese sollen degressiv abhängig der Einkommenshöhe ausgestaltet werden. Menschen mit tiefen Einkommen erhalten so höhere Betreuungsgutschriften, Personen mit hohen bis sehr hohen Einkommen tiefe bis gar keine. Finanziert werden diese Betreuungsgutschriften über die Einführung einer dauerhaften Umlagekomponente in der 2. Säule, zentral über den Sicherheitsfonds.

Um den Sparprozess im BVG zeitgemässer auszugestalten, verlangen wir zusätzlich die Einführung eines prozentualen Koordinationsabzugs. Analog zur Vorlage AHV2020 soll der Koordinationsabzug im BVG neu 40% des AHV-Lohnes betragen, ohne den maximal versicherten Lohn abzuändern.

**Empfehlung des Parteirates:** Annahme.

## **RESOLUTION DER JUSO: REGIERUNG ODER OPPOSITION? DIE FRAGE DER BUNDESRATSBETEILIGUNG**

**Um eine ökologische und soziale Zukunft zu sichern, muss die rechtsbürgerliche Mehrheit aus vier Vertreter\*innen von FDP und SVP im Bundesrat gebrochen werden. Auch müssen SP und Grüne mit drei Sitzen in der Regierung vertreten sein, damit die politischen Machtverhältnisse im Parlament und in der Bevölkerung besser abgebildet werden.**

Die SP fand erst lange nach der Errichtung des modernen Bundesstaates 1884, im Wahljahr 1943 erstmals als prozentstärkste Partei Einzug in die Schweizer Bundesregierung. Die Sozialdemokratie trat aber bereits 1953 mit Max Weber wieder aus und verschrieb sich, zumindest für 6 Jahre, der Opposition. 1959 einigte sich die Sozialdemokratische Partei mit den bürgerlichen Parteien auf die sogenannte "Zauberformel" und ist seither ununterbrochen mit zwei Bundesrät\*innen in der Landesregierung vertreten. In der SP war und ist die Regierungsbeteiligung innerhalb eines bürgerlichen Staates eine zentrale und oft geführte Debatte. So wurde beispielsweise nach der Nichtwahl von Lilian Uchtenhagen 1983 ein ausserordentlicher Parteitag zur Thematik einberufen und 10 Jahre später, nach der Nichtwahl von Christiane Brunner, wurde die Debatte zur Regierungsbeteiligung ein weiteres Mal geführt.

Spätestens seit den Wahlen 2019 wird die aktuelle Zusammensetzung des Bundesrats wieder intensiv diskutiert. Im Zentrum der Öffentlichkeit steht die Frage, ob der Grünen Partei ein Bundesratssitz zusteht. Die Rechtsbürgerlichen machen dabei deutlich, dass dieser Sitzanspruch von ihnen nur unterstützt wird, wenn er auf Kosten der SP geht. Für uns ist aber klar, dass wir unsere Ziele nur als vereinte Kraft erreichen können. Innerlinke Kämpfe um Regierungssitze sind nicht zielführend.

Die zentrale Frage bleibt gleich: Ist konsequente linke Politik als Teil einer mehrheitlich rechtsbürgerlichen, auf dem Kollegialitätsprinzip basierenden Regierung überhaupt möglich? Die Erfahrungen der letzten 80 Jahre zeigen: Nein. Die heutige Zusammensetzung des Bundesrats ist den Krisen unserer Zeit nicht gewachsen. Mit der Einhaltung des Kollegialitätsprinzips und fehlender Kursänderung entstehen weiterhin untragbare Kompromisse, wie das neu vorgestellte und noch stärker verwässerte CO<sub>2</sub>-Gesetz oder die AHV21.

Wenn die Linke nicht zulegt, ist ein dritter Bundesratssitz für sie kaum möglich. Die National- und Ständeratswahlen 2023 müssen daher einen Wendepunkt darstellen. Die drei Bundesratssitze und eine linkere Mehrheit sollen für die SP die Voraussetzung für eine Bundesratsbeteiligung definieren. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die SP Konsequenzen ziehen und sich aus der Regierung zurückziehen! Konkret soll sich die SP für einen dritten linken Sitz auf Kosten der FDP oder SVP einsetzen und die richtigen Schlüsse ziehen, wenn die Mehrheit der Bundesversammlung den dritten Sitz verhindert und die rechtsbürgerliche Mehrheit aus FDP und SVP im Bundesrat verteidigt.

Ausserdem müssen die SP-Bundesrät\*innen in der aktuellen Situation die Spielräume in ihrem Amt stärker nutzen. SP-Bundesrät\*innen müssen den Mut haben, klar zu kommunizieren, wenn ein Entscheid des Bundesrates grundsätzliche linke Werte verletzt. Die Kollegialität ist kein Selbstzweck. Die SP Schweiz muss jederzeit politisch schädliche Entscheidungen des Bundesrats

kritisieren können, auch wenn diese in Departemente von SP-Bundesrät\*innen fallen. Daraus müssen folgende Schlüsse gezogen werden. Die SP...

- setzt sich bei der Gesamterneuerungswahl 2023 für 3 linke Bundesratssitze und gegen die rechtsbürgerliche Mehrheit von FDP und SVP ein.
- zieht ihre Bundesrät\*innen nach der Gesamterneuerungswahl 2023 zurück, werden nicht 3 linke Bundesrät\*innen gewählt.
- kritisiert die unsozialen Entscheidungen des Bundesrats, auch wenn SP-Bundesrät\*innen diese vertreten müssen und/oder es deren Departemente betrifft.
- sorgt dafür, dass ihre Bundesrät\*innen gegenüber der Parteibasis regelmässig Rechenschaft ablegen müssen, beispielsweise an Parteitagen und Parteiratssitzungen.

**Empfehlung des Parteirats:** Ablehnung

**Begründung:** Der Parteirat hat die Resolution der JUSO sorgfältig geprüft und diskutiert. Insbesondere der zweite Punkt der Forderungen (Rückzug unserer zwei Bundesrät:innen) widerspricht allen Gepflogenheiten der Partei und des demokratischen Systems. Hinzu kommt, dass niemand von uns das Wahlergebnis von Oktober 2023 voraussagen kann – die Diskussion kann ehrlicherweise erst dann geführt werden. Da die Hauptforderung der Resolution nicht erfüllbar ist, lehnt der Parteirat die Resolution als Ganzes ab. Selbstverständlich werden Parteipräsidium und Parteirat ihren Beitrag leisten zu einer besseren Vertretung der fortschrittlichen Kräfte in der Landesregierung. Die Partei wird die kritisch-solidarische Zusammenarbeit mit unseren Vertreter:innen im Bundesrat weiter pflegen, wie dies auch von der JUSO gefordert wird.

# ANTRAG DER SP60+: LANCIERUNG EINER NATIONALEN INITIATIVE FÜR EINEN ALLGEMEIN VERBINDLICHEN MINDESTLOHN

## Antrag

Die SP lanciert im Frühjahr 2023 eine nationale Initiative für einen allgemein verbindlichen Mindestlohn. Dieser soll generell CHF 4'500 betragen, für Arbeitnehmende mit Lehrabschluss CHF 5'000.

## Begründung

1. Diese Initiative ist ein hervorragendes Instrument für die Wahlkampagne 23 und hat viel Mobilisierungspotential. Zudem enthält sie eine klare und attraktive politische Botschaft, schafft Kommunikationsmöglichkeiten für die Kandidaten und erleichtert den Kontakt zur Bevölkerung.
2. Sie ist eine gute Gelegenheit, mit unseren traditionellen Partnern, den Gewerkschaften, zusammenzuarbeiten. Sie haben kürzlich diese Idee lanciert.
3. Sie ist eine Konkretisierung eines der prioritären Wahlkampfthemen der SP Schweiz: *Kaufkraft stärken und Armut bekämpfen*.
4. Sie ist zudem die Konkretisierung eines weiteren prioritären Wahlkampfthemas: *In der Gleichstellung vorankommen*. Frauen sind bekanntlich von Tieflöhnen besonders betroffen.
5. Sie ist ebenfalls eine Konkretisierung des Positionspapiers *Armut hat in einem reichen Land wie der Schweiz nichts verloren*, das kürzlich vom Parteirat verabschiedet wurde und die Forderung nach einem nationalen Mindestlohn enthält.
6. Hohe Teuerung, Prämienschock und stagnierende Löhne lassen den Arbeitnehmenden immer weniger zum Leben. Ein anständiger Lohn ist das Instrument schlechthin, um die Kaufkraft zu stärken.
7. Die Stärkung der tieferen Einkommen führt zu grösserer Nachfrage. Eine Anhebung tiefer Löhne ist somit Wirtschaftsförderung erster Klasse.

### **Empfehlung des Parteirats<sup>7</sup>:** Ablehnung

**Begründung:** Der Parteirat erkennt die Wichtigkeit des Anliegens, lehnt das vorgeschlagene Vorgehen jedoch ab. Dieses wäre nicht zuletzt ein Affront gegenüber den Gewerkschaften, die beim Lohnthema sowohl im Bereich der Gesetzgebung wie auch auf sozialpartnerschaftlicher Ebene federführend sind. Im Mai 2014 wurde eine nationale Mindestlohn-Initiative mit über 75% der Stimmen abgelehnt, wobei auch alle Stände Nein sagten. Partei und Gewerkschaften sind sich einig,

<sup>7</sup> Die Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. h eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

dass unsere Strategie nun auf die Umsetzung kantonaler und kommunaler Mindestlöhne setzt. In verschiedenen Westschweizer Kantonen wie auch in Basel-Stadt waren wir damit bereits erfolgreich. Weitere Abstimmungen stehen bevor, und weitere Vorstösse sind in Vorbereitung. Parteipräsidium und Parteirat verpflichten sich, dem Thema weiterhin grosses Gewicht zu geben und ihren Beitrag zur entsprechenden politischen Arbeit auf kantonaler und kommunaler Ebene zu leisten.